

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 56 (1951-1952)
Heft: 24

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Für
das **Arbeitsprinzip**
die **Handarbeiten**
den **Werkunterricht** Unter- u. Mittelstufe
eignen sich am besten die Materialien von
FRANZ SCHUBIGER WINTERTHUR

ZÜRICH

Die alkoholfreien Kurhäuser

ZÜRICHBERG
RIGIBLICK

Orellistraße 21, Zürich 7
Telefon 34 38 48

Krattenturmstraße 59, Zürich 6
Telefon 26 42 14

empfehlen sich für kürzere oder längere Aufenthalte. Herrliche Lage am Waldesrand. Stadtnähe mit guter Tramverbindung. Verschiedene Pensions-Arrangements. Verlangen Sie bitte Prospekte.

Gewerbeschule der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1953/54 ist an der Abteilung Frauenberufe eine

hauptamtliche Lehrstelle für geschäftskundliche Fächer

(Lehrerin oder Lehrer)

zu besetzen. Die Unterrichtstätigkeit umfaßt die Fächer Deutsch und Korrespondenz, Rechnen, Buchführung, Staats- und Wirtschaftskunde an den Berufsklassen für Lehrtöchter.

Anforderungen: Abgeschlossene Ausbildung als Sekundar-, Gewerbe- oder Mittelschullehrer(in) oder entsprechendes Hochschulstudium; längere erfolgreiche Lehrtätigkeit und Kenntnis der Verhältnisse im Gewerbe.

Besoldung und Anstellung:

Lehrerinnen (25 Pflichtstunden) Fr. 12 156.— bis 16 332.—

Lehrer (28 Pflichtstunden) Fr. 13 476.— bis 18 156.—

Teuerungszulage inbegriffen. Die Kinderzulage beträgt Fr. 180.— im Jahr.

Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Anrechnung der bisherigen Tätigkeit sind durch Verordnung geregelt. Mit der Wahl ist die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verbunden.

Die handschriftliche Anmeldung mit kurzer Darstellung des Lebens- und Bildungsganges ist unter Beilage einer Photographie, der Studienausweise und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit mit der Anschrift *Lehrstelle an der Gewerbeschule, Abteilung Frauenberufe* bis 15. Oktober 1952 dem *Vorstand des Schulamtes, Amtshaus III, Zürich 1*, einzureichen.

Nähere Auskunft erteilt Frl. E. Müller, Vorsteherin der Abteilung Frauenberufe, Schulhaus Klingenstraße, Zimmer 2. Telefon 23 49 58.

Zürich, 29. August 1952

Der Direktor